

Korrektur Seite 6, Erster Absatz (Allgemeiner Teil, Einleitung)

Das Justizministerium in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht regelmäßig die Zahl der erledigten Verfahren in Familiensachen. Im bevölkerungsreichsten Bundesland mit ca. 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern wurden in den Jahren 2007, 2008 sowie 2009 (Jahr 2009 = Januar bis August ) insgesamt 164.293 Scheidungsverfahren (57.942 / 63.102 / 43.249) durchgeführt. Davon ging es als Scheidungsfolgesache in insgesamt 7394 Fällen (2.426/ 2.842/ 2.126) um die Übertragung und Entziehung der elterlichen Sorge und in 1812 Verfahren (640 / 667 / 505) um die Regelung des Umgangs.

Verfahren über allein anhängige andere Familiensachen betrafen im Jahr 2007 in 19.393 Fällen, im Jahr 2008 in 23.927 Fällen und im Jahr 2009 (Januar bis August) in 16.885 Fällen die Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge. Die Regelung des Umgangs mit dem Kinde war im Jahr 2007 in 9.540 Fällen, in 2008 in 11.884 Fällen und im Jahr 2009 (Januar bis August) in 8.410 Fällen Gegenstand des Verfahrens. (JMBL.NRW 2010 Nr. 13, 203).